Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1668

18. 01. 88

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN

Das sogenannte Namibia Information Office im „Reisekompaß für Reisen in die Dritte Welt"

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Bringt die in der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dezember 1987 herausgegebenen Broschüre „Reisekompaß für Reisen in die Dritte Welt" erfolgte Gleichstellung des sogenannten Namibia Information Office mit ansonsten staatlichen bzw. amtlichen Fremdenverkehrsbüros eine irgendwie geartete Anerkennung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit für dieses Büro als Vertretung Namibias zum Ausdruck?

2. Ist dem Bundesminister bekannt, daß dieses in Bonn ansässige Büro von der international, auch seitens der Bundesregierung, als „null und nichtig" erklärten Interimsregierung in Windhuk unterhalten wird und somit nicht als Vertretung Namibias – auch nur im Fremdenverkehrswesen – angesehen werden kann?

3. Wird die genannte Broschüre weiter verteilt?

4. In welcher Form wird im Fall einer Fortsetzung der Verteilung auf den rechtlichen Status Namibias, seine völkerrechtliche Vertretung durch den Namibia-Rat der Vereinten Nationen und den Status des sogenannten Namibia Information Office als eine völkerrechtlich nicht legitimierte Interessenvertretung aufmerksam gemacht?

Bonn, den 18. Januar 1988

Frau Eid
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333